

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	02.12.2020	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über einen Wegenutzungsvertrag im Rahmen des geplanten Windparks Ohe/Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein plant die Nord-Ostsee Windkraft Ohe GmbH & Co. KG (Vorhabenträger) mit Sitz im Schülldorf/Ohe die Errichtung und den Betrieb des Windparks Ohe mit fünf Windkraftanlagen (WKA) im südlichen Gebiet der Gemeinde Schülldorf. Die Gemeindevertretung hat zum Zweck der Feinsteuerung mit Beschlüssen vom 09.01.2020 eine 3. Flächennutzungsplanänderung und einen Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ aufgestellt sowie eine Veränderungssperre beschlossen.

In Ergänzung zu der vorgenannten Bauleitplanung sollen ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Schülldorf und dem Vorhabenträger geschlossen werden. Im Folgenden soll über den Wegenutzungsvertrag beraten und beschlossen werden. Ziel und Zweck des vorstehenden Vertrages ist die Regelung weiterer Themenbereiche zu diesem Vorhaben, welche nicht oder nur teilweise im Bauleitplanverfahren geregelt und abgestimmt werden können. Der Vorhabenträger benötigt zur Verlegung von Strom- und Telekommunikationseinrichtungen, zur Nutzung von Wegen durch Schwerlastverkehr und für die Übernahme von Abstandsflächen und Rotorüberstreifflächen einzelne Flurstücke der Gemeinde.

Im vorliegenden Vertragsentwurf sind daher u. a. die Kabelverlegung, die Beweissicherung, die Bürgschaften, die Haftung, die Entschädigungen, die Eintragungen von Baulasten und die Kostentragung geregelt.

Der Vertragsentwurf wurde in einer Informationsveranstaltung am 22.10.2020 den gemeindlichen Vertretern in den unklaren Teilen ausführlich erläutert und anschließend noch in den restlichen offenen Punkten mit den Vorhabenträgern erörtert.

Aktuell ist eine Endabstimmung zwischen den Vertragsparteien mit letzten vertraglichen Details noch nicht erfolgt, deshalb muss dem Bürgermeister die Befugnis zur Feinabstimmung nach der beabsichtigten Beschlussfassung des Entwurfs durch die Gemeindevertretung übertragen werden.

Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 stehen im PSK 03/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung; Planungskosten Windkraft) für die von der Gemeinde zu tragenden Aufwendungen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Gemäß Vertrag ist der Vorhabenträger zur Erstattung sämtlicher Kosten der Gemeinde verpflichtet; dies ist im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021, PSK 03/51100.4488100 (Räumliche Planung und Entwicklung; Erstattung Planungskosten Windkraft) berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass dem vorliegenden Entwurf des Wegenutzungsvertrages zum Windpark Ohe/Schülldorf zugestimmt wird.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die letzte vertragliche Feinabstimmung mit dem Vorhabenträger ohne Änderungen grundsätzlicher Regelungen vorzunehmen und den Vertrag dann zu unterzeichnen.

Im Auftrage

gez.

Marc Nadolny

Anlage: Entwurf des Wegenutzungsvertrages zum Windpark Ohe